

Anlassfall	Wir bitten die Familien um Folgendes:	Die Schule unternimmt Folgendes:	Die Behörde unternimmt Folgendes:
<b>Schüler/in erkrankt bzw. zeigt Symptome:</b> Ein/e Schüler/in zeigt <b>Krankheitssymptome</b> , die auf Corona hinweisen könnten (Husten, Fieber, Verlust von Geruchssinn, Atembeschwerden, ...) und ist somit ein Verdachtsfall <sup>1)</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schule informieren (Sekretariat telefonisch unter 01/317 61 97 oder per Mail <a href="mailto:office@bg9.at">office@bg9.at</a> )</li> <li>Kind unbedingt daheimlassen und</li> <li>eine ärztliche Abklärung veranlassen und abklären, ob eine Testung auf COVID 19 notwendig ist</li> <li>in diesem Fall Testung des Kindes veranlassen</li> <li>Bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses oder dem Abklingen der Krankheitssymptome muss das Kind zu Hause bleiben.</li> </ul>	Schule nimmt Informationen entgegen	
<b>Schüler/in wird positiv auf COVID 19 getestet:</b> Ein/e Schüler/in wird <b>positiv</b> auf Corona getestet <sup>2)</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Schule informieren:</b> <a href="mailto:direktion@bg9.at">direktion@bg9.at</a> oder <a href="mailto:office@bg9.at">office@bg9.at</a> oder telefonisch unter 01/ 317 61 97</li> <li>Kind bis zur Gesundung daheimlassen, in der Regel wird eine 10-14 tägige Quarantäne angeordnet.</li> </ul>	Schule informiert Behörden und nennt alle Kontaktpersonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Behörde entscheidet über weitere Vorgehensweise (Schließung der Klasse / des Jahrgangs / ...)</li> <li>Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen der betroffenen Klasse werden informiert, sobald die Behörde dazu die Freigabe erteilt.</li> </ul>
<b>Verdachtsfall im Umfeld der/des Schüler/in</b> In der Familie oder im engsten <b>Umfeld</b> einer/s Schüler/in gibt es einen <b>Corona-Verdachtsfall</b> <sup>1)</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schule informieren (Sekretariat telefonisch unter 01/317 61 97 oder per Mail <a href="mailto:office@bg9.at">office@bg9.at</a> )</li> <li>Testungen veranlassen</li> <li>Kind bis zum Vorliegen der Ergebnisse entweder daheimlassen <u>oder</u></li> <li>Kind kann weiterhin in die Schule gehen mit besonderer Rücksicht auf Hygienevorschriften (Abstand! Maske ev. auch im Unterricht)</li> </ul>	Schule nimmt Informationen entgegen	
<b>COVID 19 positiv Testung im Umfeld Schüler/in</b> <b>a) Schüler/in ist Kontaktperson 1.Grades K1</b> <sup>3)</sup> Beispiel: In der Familie einer/s Schüler/in gibt es eine nachgewiesene Corona-Erkrankung, Im Sportverein des Kindes gibt es eine nachgewiesene COVID Erkrankung u.ä.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schule informieren (Sekretariat telefonisch unter 01/317 61 97 oder per Mail <a href="mailto:office@bg9.at">office@bg9.at</a> )</li> <li>Testung des Kindes veranlassen</li> <li>Kind bis zum Vorliegen des Ergebnisses daheimlassen (Behörde entscheidet, ob Kind in Quarantäne muss)</li> <li>Schule über Testergebnis des Kindes informieren</li> </ul>	Schule nimmt Informationen entgegen	
<b>b) Schüler/in ist Kontaktperson 2.Grades K2</b> <sup>4)</sup> Beispiel: Geschwisterkind oder Eltern waren mit einer/m nachgewiesenen COVID Erkrankte/n in Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schule informieren (Sekretariat telefonisch unter 01/317 61 97 oder per Mail <a href="mailto:office@bg9.at">office@bg9.at</a> )</li> <li>Gesundheitszustand des Kindes genau beobachten</li> <li>Kind kann weiterhin in die Schule gehen mit besonderer Rücksicht auf Hygienevorschriften (Abstand! Maske ev. auch im Unterricht)</li> </ul>	Schule nimmt Informationen entgegen	
<sup>1)</sup> Verdachtsfall: Als Verdachtsfälle werden Personen bezeichnet, die Covid19-Symptome (z.B. Husten und Fieber ab 37,5°) zeigen, für die es keine andere plausible Erklärung gibt.			
<sup>2)</sup> Erkrankte bzw. positiv getestete Personen: Für eine Kategorisierung als „Covid19 Fall“ ist ein positiver Test notwendig. Die notwendigen Maßnahmen werden in diesem Fall von der Gesundheitsbehörde festgelegt. In der Regel wird eine Quarantänezeit von 10 Tagen ausgesprochen.			
<sup>3)</sup> <b>Kontaktperson 1. Grades (K1):</b> Mit K1 werden Personen bezeichnet, die entweder im gleichen Haushalt leben oder sich länger als 15 Minuten in einem Abstand von unter zwei Metern zu einer positiv getesteten Person aufgehalten haben. Als K1 Person muss man in der Regel 10 Tage ab dem letzten Kontakt zu Hause bleiben und kann nach Ablauf dieser Frist, wenn keine Symptome auftreten, wieder in die Schule gehen.			
<sup>4)</sup> <b>Kontaktperson 2. Grades (K2):</b> Mit K2 werden Kontaktpersonen bezeichnet, die mit einer K1 Person in engem Kontakt waren. Für diese Gruppe gibt es keine Einschränkungen. Dies bedeutet, dass z.B. enge Freund/innen von K1 Kontaktpersonen, die zu Hause bleiben müssen, selbst weiter in die Schule gehen dürfen. Die allgemeinen Hygieneregeln müssen besonders beachtet werden und bei Auftreten von Symptomen muss ein Abklärungsverfahren eingeleitet werden.			